

Weiterbildungen in den Berufen in der Krankenpflege und Altenpflege Psychiatrie – Schwerpunkt: Psychosomatik und Psychotherapie	
Aufbaustufe Modul 10.1	Pflegefachwissen in der Psychosomatik und Psychotherapie
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls	Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychiatrie – Schwerpunkt: Psychosomatik und Psychotherapie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Besonderheiten der Pflege in der Psychosomatik, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Unterschied zur Pflege in Bereichen somatischer Stationen und in der Psychiatrie sowie Tätigkeitsprofil, Anforderungen und Rolleninterpretation 2. Historische Entwicklung des Faches Psychosomatik und der Pflege in der Psychosomatik 3. Beziehungsgestaltung in der psychosomatischen Pflege 4. Pflegeprozess in der psychosomatischen Pflege, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Spezielle Krankenbeobachtung, Pflegebedarfsmessung, Datensammlung, Pflegeanamnese, Verhaltens- und Verlaufsbeobachtung, relevante Pflegemodelle und Pflegetheorien, Pflegeplanung, Dokumentation, Evaluation von Pflegemaßnahmen sowie Qualitätsmanagement und -sicherung 5. Berichterstattung 6. Durcharbeiten und Erstellen von Praxis-, Sozial- und Krankenberichten 7. Primär-, Tertiär- und Sekundärprävention in der Psychiatrie und Psychosomatik 8. Übergangspflege und rehabilitative Pflege, nachgehende psychische Betreuung 9. Organisation und Leitung von Gesprächs- und Übungsgruppen, Aktivierungsprogrammen, Versammlungen und Besprechungen 10. Fachliche Grundlagen unter Berücksichtigung von Einstellungen, Haltungen, Menschenbildern, Sichtweisen sowie theoretischen Erklärungsmodellen gegenüber psychisch Kranken, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Pflege bei speziellen Krankheitsbildern und Situationen, Integration der Krankheitsbilder in der Fachwissenschaft. <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen der Pflege in der Psychiatrie mit Schwerpunkt Psychosomatik und Psychotherapie. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen der Pflege in der Psychiatrie mit Schwerpunkt Psychosomatik und Psychotherapie beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant und fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p>
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 90 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Besonderheiten der Pflege in der Psychosomatik, 2. Historische Entwicklung des Faches Psychosomatik und der Pflege in der Psychosomatik, 3. Beziehungsgestaltung in der psychosomatischen Pflege, 4. Pflegeprozess in der psychosomatischen Pflege, 5. Berichterstattung, 6. Durcharbeiten und Erstellen von Praxisberichten, Sozial- und Krankenberichten, 7. Primär-, Tertiär-, Sekundärprävention in der Psychiatrie und Psychosomatik, 8. Übergangspflege, rehabilitative Pflege, nachgehende psychische Betreuung, 9. Organisation und Leitung von Gesprächs- und Übungsgruppen, Aktivierungsprogrammen, Versammlungen und Besprechungen sowie 10. Fachliche Grundlagen unter Berücksichtigung von Einstellungen, Haltungen, Menschenbildern, Sichtweisen, theoretischen Erklärungsmodellen gegenüber psychisch Kranken.
Arbeitsaufwand	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 150 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 100 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 50 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
Leistungspunkte	5,0

Aufbaustufe Modul 10.2	Fachwissenschaft, Psychiatrische Grundlagen, Pflege bei psychiatrischen Krankheitsbildern, Pharmakologie
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls	Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychiatrie – Schwerpunkt: Psychosomatik und Psychotherapie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
Inhalte und Qualifikationsziele	Lehrinhalte sind: 1. Grundlagen der psychiatrisch-medizinischen Krankheitslehre, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Einführung in die Psychopathologie, therapeutische Konzepte und Diagnostik in der Psychiatrie, psychiatrische Erkrankungen in Abgrenzung zur psychosomatischen Medizin, psychiatrische Pflege bei speziellen Krankheitsbildern, Besonderheiten der Pflege in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Besonderheiten der Pflege bei Suchterkrankungen und Besonderheiten der Pflege in der Gerontopsychiatrie 2. Spezielle Pharmakologie. Qualifikationsziele: siehe Modul 10.1
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Grundlagen der psychiatrisch-medizinischen Krankheitslehre und 2. Spezielle Pharmakologie.
Arbeitsaufwand	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 45 Stunden: 1. 30 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 15 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
Leistungspunkte	1,5

Aufbaustufe Modul 10.3	Fachwissenschaft – Psychosomatik und Psychotherapie
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls	Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychiatrie – Schwerpunkt: Psychosomatik und Psychotherapie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
Inhalte und Qualifikationsziele	Lehrinhalte sind: 1. Kontext Psychosomatik und Psychotherapie, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Psychosomatik im Allgemeinkrankenhaus, Psychosomatik als Teil einer psychiatrischen Klinik, Psychosomatik im Bereich Rehabilitation und Einfluss der Organisation auf den eigenen Handlungsspielraum, insbesondere Akutklinik und Rehabilitationsklinik 2. Psychotherapeutische Verfahren und spezielle Methoden, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Definition der Psychotherapie, Verhaltenstherapie, psychodynamische Therapien, systemische Therapien, Paartherapie, Familientherapie, Psychotherapie im Alter, Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen, Entspannungsverfahren, insbesondere Progressive Muskelrelaxation nach Jacobsen, Imagination 3. Allgemeine Psychosomatik, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Einteilung psychosomatischer Erkrankungen, Entstehungsmodelle psychischer Erkrankungen sowie spezielle Psychosomatik und Krankheitslehre. Qualifikationsziele: Dem Teilnehmer werden depressive Erkrankungen, Angsterkrankungen, posttraumatische Belastungsstörungen, Persönlichkeitsstörungen, Zwangserkrankungen, Essstörungen, somatoforme Störungen und chronische Schmerzkrankung, Suchterkrankungen, psychotische Erkrankungen und Suizidalität nach folgenden Schwerpunkten handlungsorientiert vermittelt: <ul style="list-style-type: none"> – spezielle Krankheitslehre, – Gesundheitspflege in der Triade, – Zusammenarbeit von Patient, Therapeut, Pflege und Arzt, – Rollengrenzen, Auftragsklärung, – Gesundheitspflege in der Dyade, – Pflege als eigene therapeutische Tätigkeit, – Besonderheiten der Gesprächsführung, – Versorgung bei akuten Beschwerden, – mögliche Krisen, Maßnahmen zur Krisenintervention, – Unterstützung bei der Krisenbewältigung, – spezielle Indikationsgruppen, zum Beispiel Esstagebuch, – Unterstützung bei der Alltagsbewältigung, tagesstrukturierende Maßnahmen, – Maßnahmen zur Erhöhung der sozialen Kompetenz, – Leitung von Informationsgruppen,

	<ul style="list-style-type: none"> – besondere Verfahren, zum Beispiel Exposition, Biofeedback, – Gespräche zur Motivationsförderung, – Bedeutung von sozialen Beziehungen, – ergänzende psychotherapeutische Angebote, zum Beispiel Musik-, Kunst- und Körpertherapie sowie – Entspannungsverfahren, insbesondere Progressive Muskelrelaxation nach Jacobsen. <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 10.1</p>
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Kontext Psychosomatik und Psychotherapie, 2. Psychotherapeutische Verfahren und spezielle Methoden, 3. Allgemeine Psychosomatik und 4. Krankheitsbewältigung.
Arbeitsaufwand	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 270 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> 1. 180 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 90 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
Leistungspunkte	9,0

Aufbaustufe Modul 10.4	Spezifische Sozialwissenschaft in der Psychosomatik und Psychotherapie
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls	Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychiatrie – Schwerpunkt: Psychosomatik und Psychotherapie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kommunikation und Gesprächsführung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Gesprächsformen, Einzel- und Gruppengespräche, Umgang mit Angehörigen sowie Umgang mit Mitarbeitern, Behörden und anderen Bezugsgruppen 2. Teamarbeit in der Psychosomatik, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Rolle und Standortbestimmung der Pflegenden im multiprofessionellen Team, Kooperation und Abgrenzung, Teamarbeit, Teamentwicklung und das Rollenverständnis sozialtherapeutischen Handelns 3. Umgang mit Aggressionen, Aggressionsvermeidung 4. Sozialmedizinische Einflussfaktoren, zum Beispiel Rentenbegehren 5. Versorgungssystem, Kostenträger, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Vernetzung mit anderen Versorgungsformen, zum Beispiel Beratung, Case-Management, Beratungsfelder; Abgrenzung zwischen Beratung und Therapie und der Ablauf einer Beratung 6. Spezielle ethische Fragen in der psychosomatischen Pflege und Betreuung. <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 10.1</p>
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Kommunikation und Gesprächsführung, 2. Teamarbeit in der Psychosomatik, 3. Umgang mit Aggressionen, Aggressionsvermeidung, 4. sozialmedizinische Einflussfaktoren, zum Beispiel Rentenbegehren, 5. Versorgungssystem, Kostenträger und 6. Spezielle ethische Fragen in der psychosomatischen Pflege und Betreuung.
Arbeitsaufwand	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> 1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 20 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
Leistungspunkte	2,0

Aufbaustufe Modul 10.5	Rechtslehre in der Psychosomatik und Psychotherapie
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls	Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychiatrie – Schwerpunkt: Psychosomatik und Psychotherapie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.

Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht und Strafrecht 2. Vertiefung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Recht der Stellvertretung und Betreuungsrecht (Arten und Wirkung der Stellvertretung, Stellung und Aufgaben des Betreuers, Einbeziehung des Betreuungsgerichts, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht), Sächsisches Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten sowie weitere spezielle Rechtsgebiete. <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 10.1</p>
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen der Rechtslehre und 2. Vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre.
Arbeitsaufwand	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 20 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
Leistungspunkte	2,0

Aufbaustufe Modul 10.6	Selbsterfahrung Fallarbeit
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls	Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychiatrie – Schwerpunkt: Psychosomatik und Psychotherapie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Übertragung, Gegenübertragung, Widerstand 2. Bevorzugte und vermiedene Interaktionsstile 3. Supervision 4. Balint-Gruppe 5. Selbstfürsorge, Burn-out-Prophylaxe sowie Selbstmanagement. <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird zur Selbststeuerung befähigt und in die Lage versetzt, aktiv und eigenständig Probleme zu bewältigen.</p>
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Übertragung, Gegenübertragung, Widerstand, 2. Bevorzugte und vermiedene Interaktionsstile, 3. Supervision, 4. Balint-Gruppe und 5. Selbstfürsorge, Burn-out-Prophylaxe, Selbstmanagement.
Arbeitsaufwand	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 120 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 80 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 40 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
Leistungspunkte	4,0

Aufbaustufe Modul 10.7	Praktische Weiterbildung
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls	Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychiatrie – Schwerpunkt: Psychosomatik und Psychotherapie“ in der Aufbaustufe zu belegen.

Inhalte und Qualifikationsziele	Lehrinhalte sind:	
	Fachbereich	Stunden
	Allgemeine Psychosomatik	800
	Externe psychosomatische Einrichtungen	200
	Spezielle Indikationen	400
	Allgemeine Psychiatrie	200
	Tageskliniken oder komplementäre Einrichtungen	200
	Ein Wahlbereich, insbesondere Kinder- und Jugendpsychiatrie, betreutes Wohnen, ambulante Einrichtungen, Beratungsstellen	200
	Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird befähigt, das erlernte Wissen der Weiterbildungsmodule im Bereich der Psychosomatik und Psychotherapie praktisch zu verinnerlichen und selbstständig anzuwenden.	
Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung	In der praktischen Prüfung in der Aufbaustufe wird der Prüfling von den Fachprüfern auf einer Station entsprechend seiner Schwerpunktwahl besucht. Während des Besuches erhält der Prüfling die Gelegenheit, seine pflegerisch-therapeutische Arbeit darzustellen. Dies erfolgt entweder im direkten Patientenkontakt oder mit standardisierten Patienten. Dabei hat er auch einen Tages- oder Wochenplan für die ihm anvertraute Patientengruppe zu entwerfen und zu begründen. Die praktische Prüfung soll mindestens 90 Minuten dauern und in der Regel 180 Minuten nicht überschreiten. Die mündliche Prüfung ist als Prüfungsgespräch in Verbindung mit der praktischen Prüfung abzulegen. Dabei hat der Prüfling sein Pflegehandeln zu erörtern und zu begründen.	
Arbeitsaufwand	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 2 000 Zeitstunden.	